



**Berliner  
Akademie für  
Psychotherapie**



## **ZUSATZQUALIFIKATION**

### **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (TP) 2026**

unter der Leitung von Dipl.-Psych. Michael Rademacher,  
Dipl.-Psych. Dieter Rau-Luberichs

# INHALTSVERZEICHNIS

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – eine Chance für die Zukunft .....	3
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in – eine Chance für Ihre Zukunft .....	5
Ziele der Zusatzqualifikation.....	7
Informationen zu Lehrveranstaltungen.....	7
Bildungsurlaub.....	9
Zertifizierung .....	9
Beispielthemen des Curriculum .....	10
Behandlungsstunden unter Supervision .....	14
KJHG-Curriculum der Psychotherapeutenkammer Berlin .....	15
Teilnahmebedingungen .....	16
Veranstaltungsorte .....	16
Anmeldemodalitäten.....	17
Kosten.....	17
Kontakt .....	18



## KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE – EINE CHANCE FÜR DIE ZUKUNFT

Kinder und Jugendliche sind auch heute noch in Berlin psychotherapeutisch unversorgt. Im Gegensatz zum Jahr 2006, in dem unser erstes Curriculum in Kraft trat, hat sich jedoch der Druck auf die Kassenärztlichen Vereinigungen deutlich erhöht, die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Immer wieder entzünden sich Diskussionen vor allem an den viel zu langen Wartezeiten auf einen Psychotherapie-Platz. Im März 2022 titelt das Ärzteblatt (PP 21, März 22): Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie: Bedarf ist kaum noch gedeckt. Die Wartezeit auf ein Erstgespräch beträgt inzwischen im Durchschnitt 10,2 Wochen, auf eine Psychotherapieplatz müssen Kinder und Jugendliche durchschnittlich 25,3 Wochen warten.

Dass eine solche Wartezeit nicht zumutbar ist, gilt für Kinder und Jugendliche noch mehr als für Erwachsene. Die an eine unbehandelte psychische Erkrankung anschließenden Folgeschäden z. B. hinsichtlich schulischen Lernens, sozialer Desintegration und familiärer Belastungen sind so gravierend, dass bereits das Bundessozialgericht festgestellt hat, dass Psychotherapie nicht nur eine schnell erforderliche Behandlungsleistung ist: Das Gericht hat auch die im Einzelfall hinzunehmende Wartezeit bei Erwachsenen auf 3 Monate, bei Kindern und Jugendlichen jedoch auf 6 Wochen festgelegt.

Zu betonen ist dabei, dass es Stadtgebiete in Berlin gibt (z. B. Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick), in denen die Dichte von psychotherapeutischen Praxen für Kinder und Jugendliche so verschwindend gering ist, dass von einer wohnortnahmen Versorgung, auf die Kinder und Jugendliche ja im Besonderen angewiesen sind, nicht gesprochen werden kann.

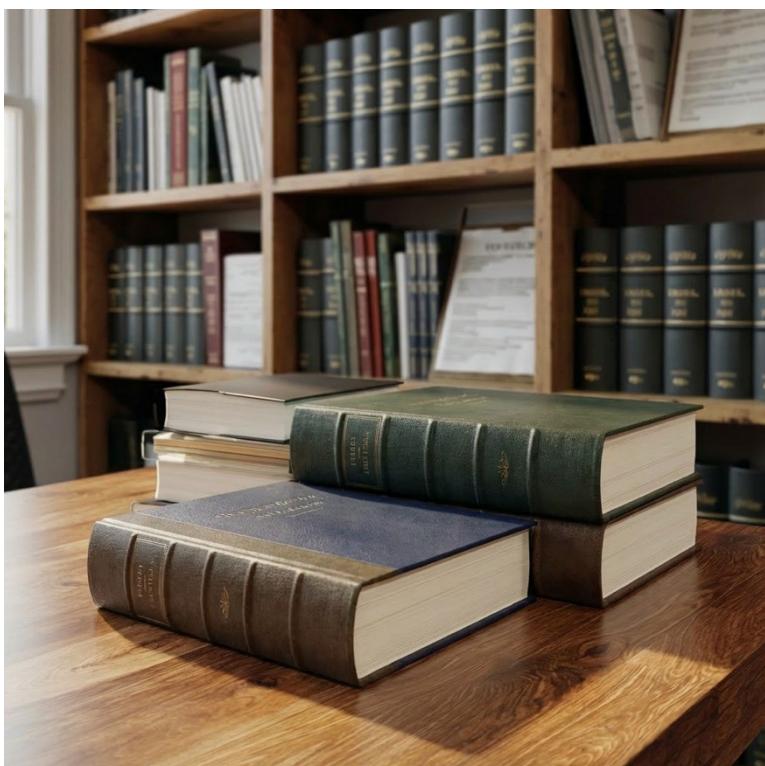
Ebenso wird in den Studien zur psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland deutlich, dass die Lage in ländlichen Gebieten noch dramatischer ist als in den Städten. So ist das Berlin umgebende Brandenburg z. B. für Kinder und Jugendliche weitgehend psychotherapeutisch besonders stark unversorgt.



Bereits 2009 hatte der G-BA über die Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinien beschlossen, in jedem Planungsbereich künftig einen bestimmten Anteil (20%-25%) aller Psychotherapeutenstätze für Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen zu reservieren.

Der Druck, der von den Psychotherapeutenkammern, der Öffentlichkeit und der Politik ausgeht, Kinder und Jugendliche gemäß Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen besser zu versorgen, wird in Zukunft eine wesentliche Rolle spielen. Die Kleine Anfrage der GRÜNEN zum Stand der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Berlin vom 24.4.2012 konnte vom Senat noch mit Verweis auf die 20%-Regelung für die Zulassung von Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen pro Planungsbereich beantwortet werden, eingeräumt wurde eine Unterversorgung im Bereich traumatisierter Kinder und Jugendlichen und in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Entsprechend gibt es ein Gerichtsurteil zu sogenannten Sonderbedarfs-zulassungen für eine Psychologische Psychotherapeutin mit Zusatzqualifikation KiJu (Bundessozialgericht, Az.: B 6 KA 47/11 R – Ärztezeitung vom 27.8.2012). Die klagende Psychologische Psychotherapeutin (PP) mit der Zusatzqualifikation KiJu hat einen Anspruch auf eine Sonderbedarfszulassung nach § 24 Buchstabe b Satz 4 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Dies hat das Gericht (BSG) entschieden. Zwar ist nach der Bedarfsplanungs-Richtlinie eine Sonderbedarfszulassung nur für Psychotherapeuten mit der Berufsbezeichnung Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutenInnen (KJP) vorgesehen.



Nach Auffassung des Gerichts ist aber eine Gleichstellung zwischen diesen beiden Berufsgruppen anzunehmen, da auch der Gesetzgeber in § 101 Absatz 4 Satz 5 Sozialgesetzbuch (SGB) V klargestellt hat, dass es nicht mehr auf den Status ankommt, sondern nur auf die ausschließliche psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen.

Am 16. Mai 2013 hat nun der Gemeinsame Bundesausschuss die Grundlagen für die zukünftig bundeseinheitlichen Vorgaben zum Sonderbedarf beschlossen. Auch auf die „Abrechnungsgenehmigung“ im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie wird dabei eingegangen: Diese Abrechnungs-genehmigung reicht bei einem/r Psychologischen Psychotherapeuten/in in Zukunft aus, um einen Antrag auf Sonderbedarfs-Zulassung im Bereich Kinder- und Jugendlichenversorgung zu begründen.

## KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPEUT/-IN –

# EINE CHANCE FÜR IHRE ZUKUNFT

**Bei begrenzten und überschaubaren Anforderungen bietet die Zusatzqualifikation in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Vorteile, die das Angebot für Sie attraktiv macht:**

- ✓ Sie erweitern damit nicht nur Ihre Abrechnungsmöglichkeiten, sondern auch Ihre Arbeitsmöglichkeiten.
- ✓ Die Arbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen nebeneinander ist nicht nur abwechslungsreich, sie ermöglicht auch zahlreiche Synergie-Effekte, die sowohl Ihr theoretisches Wissen als auch Ihre Behandlungstechnik und Ihre psychotherapeutische Haltung erweitern.
- ✓ Sie können sich mit der Abrechnungsgenehmigung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auch zusätzlich auf offene Praxissitze (auch ausschließlich von Kinder- und Jugendlichen Praxen) bewerben, haben damit sozusagen ein ‚Ass im Ärmel‘, dass sich u. U. als entscheidend für die Zulassung auswirken kann, da Kinder und Jugendliche aktuell immer noch schlechter versorgt sind als Erwachsene.
- ✓ Da wir in den theoretischen Teil der Zusatzqualifikation auch die Anforderungen des Curriculums der PTK Berlin zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nach dem Kinder- und Jugendlichen-Hilfsgesetz KJHG integriert haben, wird auch eine psychotherapeutische Tätigkeit im Auftrag der Jugendämter für Sie nach Erfüllung der restlichen Anforderungen der PTK ermöglicht.
- ✓ Auch in der Kostenerstattung werden Ihre Möglichkeiten eine psychotherapeutische Praxis zu finanzieren, erheblich erweitert, denn in der Kinderpsychotherapie sind die Wartezeiten genauso lang wie bei den Erwachsenen. Anzumerken ist hier, dass Eltern, die für ihre Kinder eine Psychotherapie fordern, dies sehr viel vehemente tun können als dies für Erwachsene möglich ist, die für sich selbst eine Kostenerstattung erkämpfen wollen. Zu bedenken ist auch, dass es in Berlin nur ganz wenige Praxen gibt, die Kostenerstattung für Kindertherapie anbieten.
- ✓ Nicht zuletzt vertiefen Sie mit den Seminaren und der Arbeit in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Ihre Kenntnisse der tiefen- psychologisch fundierten Psychotherapie.

## ZIELE DER ZUSATZQUALIFIKATION

Diese Zusatzqualifikation verfolgt das Ziel, Kenntnisse in tiefenpsychologisch fundierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auf der Grundlage des Psychotherapeutengesetzes vom 18. 12. 1998 und der Psychotherapievereinbarung vom 01.04.2024 zu erwerben.

Die Zusatzqualifikationsteilnehmer/innen sollen damit ihre Kassenzulassung erweitern, die Abrechnungsgenehmigung der EBM-Ziffern für Kinder und Jugendliche erlangen und ggf. mit den Jugendämtern Leistungsvereinbarungen für die Durchführung von KJHG-Psychotherapien abschließen können. Anzumerken ist hier, dass die Abrechnungsgenehmigung von der Abteilung Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung erteilt wird, wenn die Fortbildungsvoraussetzungen erfüllt sind und eine Zulassung (Kassensitz) erlangt worden ist.

Rechtliche Grundlage der Zusatzqualifikation im Rahmen der Kassenärztlichen Versorgung ist der § 9 der Psychotherapievereinbarung vom 01.04.2024, hier werden die Bedingungen festgelegt, nach denen Psychologische Psychotherapeuten/innen Kinderpsychotherapie mit der KV abrechnen können:

- ✓ eingehende Kenntnisse in der Entwicklungspsychologie und Lernpsychologie einschließlich spezieller Neurosenlehre sowie der Psychodiagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit mindestens 200 Stunden
- ✓ mindestens 3 Fälle tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie mit mindestens 200 Stunden selbstständig unter Supervision, möglichst nach jeder vierten Behandlungsstunde (mindestens 50 Stunden).
- ✓ Approbation und Fachkunde in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

## INFORMATIONEN ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

Die 200 Unterrichtsstunden Theorie, die die TeilnehmerInnen besuchen müssen, sind folgendermaßen aufgeteilt:

- **170** Unterrichtsstunden werden in 4 Blockwochen über 2 Jahre angeboten. Die Blockwoche finden jedes Jahr in Mai und Oktober statt, jeweils á 50 Unterrichtsstunden, einmal á 20 Unterrichtsstunden.
- Dazu kommen **30** Unterrichtsstunden in abendlich organisierten Kasuistik-Seminaren. Alle Seminare sind verpflichtend und können nicht durch Teilnahme an Wochenend-Seminaren der Grundständigen KiJu-Ausbildung ersetzt werden.



In den Kasuistik Seminaren soll am konkreten und praktischen Fall eines/ einer TherapeutIn orientiert tiefenpsychologisch fundiertes Arbeiten in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie verdeutlicht und so ein lebendiger, praxisrelevanter und tiefgehender Lernprozess ermöglicht werden. Ein Kasuistik Seminar unterscheidet sich von der Supervision eines Falles dadurch, dass eine große Gruppe einen Resonanzboden bildet und Spielmöglichkeiten eröffnet und die Fallvorstellungen spezifisch vorbereitet sind. Außerdem ist zu beachten, dass in den Kasuistik Seminaren neben den Behandlungen der vorstellenden ZusatzqualifikationsteilnehmerInnen auch inhaltliche Themen vermittelt werden sollen. So stehen diese Seminare je nach Ankündigung des/der DozentIn immer unter einem bestimmten Thema (Arbeit mit therapeutischen Geschichten, Analyse von Spielprozessen, Analyse von Übertragung und Gegenübertragung, Ego-State-Therapie, Arbeit mit kindlichen Träumen, etc.).

! Aus organisatorischen Gründen sollte die zugesagte Teilnahme an einer Seminarwoche nur in absoluten Notfällen kurzfristig abgesagt werden. Das

spätere Nachholen einer Seminarwoche ist wegen der Nachfrage nach der Zusatzqualifikation und der begrenzten Zahl der TeilnehmerInnen eines Wochenseminar u. U. nicht jederzeit möglich. Die Wochenseminar werden nur alle 2 Jahre wiederholt.

- ! An den Seminartagen sollten keine Behandlungsstunden in der Ambulanz nebenbei noch vereinbart und durchgeführt werden. Die Seminartage sind so organisiert, dass Behandlungsstunden für besonders bedürftige Patienten auf seminarfreie Tage verlegt werden können.

## Bildungsurlaub

Für alle Wochenseminar ist die Anerkennung gemäß § 11 Berliner Bildungsurlaubsgesetz beantragt. Einen entsprechenden Anerkennungsbescheid zur Vorlage beim Arbeitgeber schicken wir Ihnen auf Anfrage zu.

## Zertifizierung

Alle Wochenseminar werden zur Zertifizierung bei der Psychotherapeutenkammer Berlin eingereicht. Kasuistik Seminare sowie frei wählbare Seminare aus dem Angebot der grundständigen Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-ten werden nicht zertifiziert.

# BEISPIELTHEMEN DES CURRICULUM

## **Einführung in die psychoanalytische Eltern-Säuglings-Kleinkind-Therapie**

Behandlungstechnische Grundlagen der Eltern-Säuglings-Psychotherapie, Erarbeitung eines ersten Verständnisses für den Zusammenhang zwischen Symptomentstehung und Mutter-Kind-Interaktion anhand von praktischen Beispielen.

## **Das Spiel in der Diagnostik und Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen**

Das Seminar vermittelt psychoanalytische Konzepte zum kindlichen Spiel. Spiel ist Kommunikation, verbindet das Innen und das Außen, ist zentraler Vorgang beim Lernen, Voraussetzung von Kreativität und Symbolisierung, schöpferisches Handeln und die Suche nach dem Selbst. Die Theorien zum kindlichen Spiel sind auch mit dem aktuell viel diskutierten Konzept der Mentalisierung verbunden.

## **Einführung in die OPD-KiJu, Indikation und Prognose, auch für die KJHG-Therapie**

- Einführung in die Anwendung der OPD-KJ und ihrer Achsen (Beziehung, Konflikt, Struktur, Behandlungsvoraussetzungen)
- Schwerpunkt auf Einschätzung der intrapsychischen Konflikte sowie der psychischen Struktur
- Ratings vornehmen und diskutieren
- Einblick in die psychodynamische Diagnostik mittels fragebogenbasierter Verfahren der OPD-KJ

## **Fallkonzeptionen erstellen, Berichte an den Gutachter schreiben und optimieren**

Erwerb und Einübung von Basiskompetenzen zur Erstellung eines „Berichtes an den Gutachter“ im Rahmen der GKV unter Verwendung des theoretischen Grundlagenwissens

tiefenpsychologischer Konzepte zur Anwendung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

### **Kreative Prozesse in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**

Bilder als Ausdruck des Unbewussten Symbolisches Verstehen Therapeutische Haltung, Übertragung-Gegenübertragung und der Gebrauch von Medien Traum und Bild

### **Übertragung und Gegenübertragung**

Sensibilisierung für das körperliche Miteinander in der KiJu-Psychotherapie  
Nutzung des körperlichen Miteinanders in der KiJu-Psychotherapie

### **Psychodiagnostik mit Kindern**

- Überblick über verschiedene projektive Verfahren und ihre Bedeutung für die psychodynamische Diagnostik
- Orientierungshilfen in der praktischen Anwendung und Interpretation (inhaltliche & formale Auswertung)
- Vorstellung und Anwendung einzelner spezifischer projektiver Verfahren und ihre Bedeutung für die Hypothesenbildung über psychodynamische Ursachen
- Vermittlung der Bildsprache von Kindern und Jugendlichen, u. a. vor dem Hintergrund medialer Einflüsse und jugendkultureller Phänomene

### **Psychotherapeutische Arbeit mit Kindern von psychisch erkrankten Eltern unter besonderer Berücksichtigung von Übertragung- und Gegenübertragungsprozessen**

- Psychodynamische Betrachtung der Lebenswelten von Kindern psychisch erkrankter Eltern

- Klärung der Behandlungsvoraussetzungen
- Behandlungstechniken und therapeutische Rolle
- Abwehr, Übertragung und Gegenübertragung
- Einschätzung und Verbalisierung von schwierigen Entwicklungsbedingungen
- Ressourcenarbeit
- Perspektivübernahmen zur Förderung eines Arbeitsbündnisses
- Strukturelle Störungen und Erziehungsfähigkeit
- Kindeswohlgefährdung, Schweigepflicht, Netzwerkarbeit

## DozentInnen- Team der Zusatzqualifikation:

Christian Will	Martina Drust	Norbert Rosansky
Manfred Janert	Thomas Micha Rosenthal	Sabine Sterry
Imke Brdlik	Petra Schulze-Wilmert	Carmen Eger
Joachim Diestel-Hug	Lea Sarrar	Isa-Maria Storm

## Themen des Curriculums

### Wochen-Seminare (Pflichtveranstaltungen)

Blockwoche 3 (1. Halbjahr 2026, 07. Mai - 13. Mai)

Lehrveranstaltung	UE
Geschichten und Märchen in der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie	10
Kurzzeitpsychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	5

Übertragung und Gegenübertragung	5
Diagnose und Behandlung der Enkopresis und Enuresis	10
Ressourcenorientierte Intervention in der KiJu-Psychotherapie	5
Mentalisieren mit Kindern und Jugendlichen	5

Blockwoche 4 (2. Halbjahr 2026, 01. Oktober - 06. Oktober)

Lehrveranstaltung	UE
Das körperliche Miteinander in Übertragung und Gegenübertragung	5
Das Spiel in der Diagnostik und Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen (KJHG-Modul 2) Teil 2	5
Psychodiagnostik in der Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen	10
Psychosomatik	10

# BEHANDLUNGSSTUNDEN UNTER SUPERVISION

Die im Rahmen der Zusatzqualifikation durchzuführenden 200 Behandlungsstunden werden i.d.R. von der BAP organisiert und über die Institutsambulanz abgerechnet. ZusatzqualifikationskandidatInnen, die parallel die Ausbildung zur/zum Psychologischen Psychotherapeutin/-en absolvieren, können die Behandlungen von Kindern und Jugendlichen innerhalb ihres Behandlungskontingentes von 600 -800 Stunden oder nach der Approbation durchführen.

- ! Approbierte Psychotherapeuten können die Behandlungsstunden in eigenen geeigneten Räumen durchführen. Diese Behandlungen können aber weder über die BAP noch mit gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden.
- ! Niedergelassene Psychotherapeuten dürfen keine Patienten behandeln, die die Kosten für eine KiJu-Therapie selbst tragen sollen (Selbstzahler).
- ! Vor Beginn der Behandlungen müssen mindestens 50 Stunden Theorie aus dem Curriculum der Zusatzqualifikation absolviert werden.

## SupervisorenInnenwahl

Für die Zusatzqualifikation besteht eine eigene Liste von SupervisorInnen. Nur diese können in Anspruch genommen werden.

- ! In der Behandlungsphase ist zu beachten, dass die Supervision der drei Behandlungsfälle bei mindestens zwei SupervisorInnen vorgenommen werden soll und dass es wünschenswert ist, mindestens ein Kind und mindestens einen Jugendlichen zu behandeln. Die Supervision beginnt mit der Besprechung des Erstgespräches.
- ! Ein SupervisorInnenwechsel ist nur im Ausnahmefall und mit Zustimmung der Leitung der Zusatzqualifikation möglich.

# KJHG-CURRICULUM DER PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

Das KJHG-Curriculum, das nach Absolvierung den KandidatInnen ermöglicht, mit den Berliner Jugendämtern sog. KJHG-Psychotherapien abzurechnen, ist in die Zusatzqualifikation integriert.

## Als obligatorisch zu belegen sind folgende Module des Curriculums

Modul 1	Einführung der therapeutischen Arbeit im Psychosozialen Netz
Modul 2	Kindeswohlgefährdung
Modul 3	<b>Behandlungsfälle unter zertifizierter KJHG-Supervision</b> mindestens zwei Behandlungsfälle nach §§27 bzw. 35a SGB VIII mit je min. 80 (bis 100) Fachleistungsstunden; bis zu 25 Einheiten KJHG-Supervision (durch PtK Berlin zertifiziert; min. 1 bis max. 8 Fachleistungsstunden je Supervisionseinheit)
Modul 4	<b>Abschlusskolloquium</b> Durchführung durch Mitglieder der PtK Berlin, die eine zertifizierte KJHG-Supervision leiten

(Stand: Juni 2024)

Wer diese Anforderungen erfüllt, kann einen Leistungsvertrag mit den Berliner Jugendämtern abschließen und KJHG-Psychotherapien in Berlin anbieten. Die Behandlungsfälle im Rahmen des Curriculums können über einen anerkannten psychotherapeutischen Jugendhilfeträger bereits nach der Zwischenprüfung begonnen werden, müssen das aber nicht. Die BAP ist ein solcher anerkannter Jugendhilfeträger, es gibt aber auch weitere dieser Träger in Berlin.



**Alle KJHG Infos auf einen Blick**  
auf der Seite der Psychotherapeutenkammer-Berlin unter:  
<https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/kjhg>

## ✓ TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Zusatzqualifikation ist angedacht für approbierte Psychologische

- PsychotherapeutInnen mit Fachkunde in TP
- PsychotherapeutInnen in Ausbildung (TP)

## 🏠 VERANSTALTUNGSORTE

### **Seminare:**

Berliner Akademie für Psychotherapie,  
Am Köllnischen Park 2,  
10179 Berlin

### **Behandlungen:**

Zentrale Psychotherapeutische Ambulanz der BAP,  
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin

### **Außenstellen der Psychotherapeutischen Institutsambulanz:**

Mitte, Friedrichshain, Charlottenburg, Neukölln und Wittenau



## ANMELDEMODALITÄTEN

Die Anmeldungen nehmen wir laufend entgegen.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an die folgende Adresse:

**Berliner Akademie für Psychotherapie**

z. Hd. Herr Michael Drash

Am Köllnischen Park 2 | 10179 Berlin

oder per E-Mail unter:

[m.drash@bap-berlin.de](mailto:m.drash@bap-berlin.de)

## KOSTEN

Normalpreis Zusatzqualifikation	3.696 €
Ermäßigter Preis für AusbildungsteilnehmerInnen der BAP/PHB	3.512 €

Die Teilnahmegebühren werden in 18 monatlichen Raten bezahlt.

Hinzu kommen Kosten für Supervision, die von den TeilnehmerInnen der Zusatzqualifikation selbst organisiert und finanziert wird.

## KONTAKT

**Berliner Akademie für Psychotherapie**

Am Köllnischen Park 2

10179 Berlin

Internet: [www.bap-berlin.de](http://www.bap-berlin.de)

**Fragen zur Zusatzqualifikation**

Michael Drash

Tel.: 030/209166-159

E-Mail: [m.drash@bap-berlin.de](mailto:m.drash@bap-berlin.de)

Katja Schubert

Tel.: 030/209166-152

E-Mail: [k.schubert@bap-berlin.de](mailto:k.schubert@bap-berlin.de)

**Geschäftsstelle**

Tel.: 030/209166-151

Fax: 030/209166-170

E-Mail: [bap@bap-berlin.de](mailto:bap@bap-berlin.de)

# ALLE AUSBILDUNGS- UND QUALIFIKATIONS-MÖGLICHKEITEN AN DER BAP

## AUSBILDUNG

**Psychologische/r Psychotherapeut/in**  
in Tiefenpsychologisch fundierter  
Psychotherapie und Verhaltenstherapie



## AUSBILDUNG

**Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in** in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie



## ZUSATZQUALIFIKATION

**Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie**  
in Tiefenpsychologisch fundierter  
Psychotherapie und Verhaltenstherapie



## ZUSATZQUALIFIKATION

**Gruppenpsychotherapie**  
in Tiefenpsychologisch fundierter  
Psychotherapie und Verhaltenstherapie



## Notizen